



Präsidentin des Landtags  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

17. Juni 2013  
Seite 1 von

**Kleine Anfrage 1271 des Abgeordneten Daniel Schwerd  
der Fraktion der PIRATEN  
„Auswirkungen des Leistungsschutzrechts auf nordrhein-  
westfälische Unternehmen“  
LT-Drs. 16/3030**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1271 im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und dem Justizminister wie folgt:

- 1. Welche wirtschaftlichen Folgen wird das Gesetz selbst, sowie die entstandene Rechtsunsicherheit für kleine und mittelständische Unternehmen in NRW haben?  
Betrachten Sie einerseits diejenigen Geschäftsmodelle, die mit der Aggregation von und der Suche in Verlagserzeugnissen befasst sind, andererseits alle diejenigen, die aggregierte Verlagsprodukte nutzen.**
- 2. Welche Risiken in welcher Höhe entstehen für kleine und mittelständische Internetunternehmen und die Kreativwirtschaft aus wettbewerbsrechtlichen Ansprüchen aufgrund des Leistungsschutzrechtes?**

**3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die konstatierten schädlichen Einflüsse des Gesetzes von KMU und der Kreativwirtschaft Nordrhein-Westfalens fernzuhalten?**

Da das Gesetz erst zum 1. August 2013 in Kraft tritt, liegen der Landesregierung derzeit noch keine Erkenntnisse zu den in Fragen 1 bis 3 aufgeworfenen Fragestellungen vor.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

**4. Wie ist die Haltung der Landesregierung zu bewerten, das Gesetz nicht abzulehnen und den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen, wenn sie sich zugleich der Förderung von KMU und Kreativwirtschaft verschrieben hat?**

**5. Wie ist zu rechtfertigen, dass eine Spezialgesetzgebung für die Verlagsbranche zu Lasten anderer Industrien und Branchen durchgeführt wird?**

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat bereits mitgeteilt, dass an den o.g. Regelungen inhaltliche und handwerkliche Verbesserungen erforderlich sind. Gemeinsam mit anderen Bundesländern hat Nordrhein-Westfalen seine Meinung durch eine detaillierte Bundesratsentschließung deutlich gemacht (Bundesratsdrucksache 162/13(B)).

Es wurde bereits herausgestellt, dass Urheber, Verleger und Plattformbetreiber Spielregeln benötigen, die für einen fairen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen sorgen sowie die digitale Freiheit ermöglichen und Politik hier in der Pflicht ist, diese Spielregeln gemeinsam mit den Akteuren zu entwickeln.

Aufgabe wird es sein, einen Vorschlag zu entwickeln, der

- die Möglichkeiten der Presseverleger zur Rechtsdurchsetzung im Hinblick auf bereits bestehende Urheberrechte stärkt,

- dabei die Interessen der Urheber, also insbesondere der Journalistinnen und Journalisten wahrt und
- den Grundsatz der Informationsfreiheit gewährleistet.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Schwall-Düren'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Angelica Schwall-Düren